



*Ökumenisches
Bildungswerk
Dreisamtal*

Ökumenisches Bildungswerk Dreisamtal

Führung durch das ehemalige Schloss

Talvogtei

Johanna Pölzl, Kirchzarten



Foto: privat



Foto: Tourismus Dreisamtal

Sonntag, 6. August 2023, 11.00 Uhr

Sonntag, 27. August 2023, 11.00 Uhr

Die Teilnehmerzahl an der jeweiligen Führung ist, bedingt durch die Räumlichkeiten in der Talvogtei, auf 30 Personen begrenzt. Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Treffpunkt: 10.50 Uhr im Innenhof Talvogteistr. 12

Kirchzarten

Dauer: ca. 1 Stunde – Eintritt frei



Veranstalter: Seelsorgeeinheit Dreisamtal

BEREITSCHAFTSDIENSTE

NOTRUF

Notruf (Polizei)	110
DRK-Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
(alle Rufnummern vorwahlfrei)	
Krankentransport	0761/19222
Polizei Freiburg	0761/8824421
Polizei Kirchzarten	97919-0
Energie- und Wasserversorgung	
Kirchzarten GmbH	
24h-Störungsmeldestelle	
Strom	0170 322 55 43
Erdgas	0800 2 76 77 67
Wasser	07661 393 112

Standort der öffentlich verfügbare Laiendefibrillatoren

Kirchzarten:

- Dreisambad, Dietenbacher Str. 15
- FSM, Erich-Rieder-Str. 2
- Papier-Eck, Hauptstraße 26
- Polizeiposten, Bahnhofstr. 30
- Sparkasse, SB-Halle, Hauptstraße 5
- SVK, Oberriederstraße 3

Burg-Birkenhof

- altes Rathaus, Höllentalstraße 56

Burg-Höfen

- Schlegelhof, Höfener Straße 92

Zarten

- Poststation Bären, Bundesstraße 17

APOTHEKEN

Apotheken-Notdienst für das Dreisamtal

03.08.2023 Kur-Apotheke

Hauptstraße 16, 79199 Kirchzarten, 07661 4333

04.08.2023 Breisgau-Apotheke

am Hauptbahnhof

Eisenbahnstraße 64, 79098 Freiburg, 0761 24288

05.08.2023 Urban-Apotheke Herdern

Hauptstraße 58, 79104 Freiburg, 0761 3899630

06.08.2023 Kloster-Apotheke Oberried

Hauptstraße 9, 79254 Oberried, 07661 2766

07.08.2023 Apotheke am Theater

Bertoldstraße 31, 79098 Freiburg, 0761 39212

08.08.2023 Apotheke St. Gallus

Hauptstraße 17, 79199 Kirchzarten, 07661 5047

09.08.2023 Kloster-Apotheke Oberried

Hauptstraße 9, 79254 Oberried, 07661 2766

10.08.2023 Zähringer-Apotheke St. Peter

Zähringer Straße 12, 79271 St. Peter, 07660 1555

Der Notdienst beginnt

jeweils um 8.30 Uhr.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde 79199 Kirchzarten Telefon: 07661 3930, Redaktion: 393-29; Telefax: 393-8129; E-Mail: bekanntmachung@kirchzarten.de; Internet: www.kirchzarten.de
Für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Andreas Hall oder der von ihm Beauftragte
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45; 78333 Stockach; Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 07771 9317-40;
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de; Homepage: www.primo-stockach.de

ÄRZTE

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr oder unter www.docdirekt.de	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst	0761/120 120 00
Tierärztl. Notfalldienst	0761/7 22 66
Tierarztpraxis Dreisamtal Dr. Strasser	07661/57 64
Samstag, von 10 - 11 Uhr	

VOLKSHOCHSCHULE

Geschäftsstelle	07661/5821
Montag, Mittwoch, Freitag	10:00 – 13:00 Uhr
Dienstag + Donnerstag	15:00 – 17:00 Uhr

WEITERE WICHTIGE RUFNUMMERN

Vergiftungs- Informationszentrale	0761/19240
Abfallberatung des Landkreises, neu	01802/25 46 48
Kompostpatin:	07661/61087
Notdienst der Rechtsanwälte	0172/7451940
„am Wochenende rund um die Uhr, werktags von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr“	
Umweltambulanz	0761/72773

ÖFFNUNGSZEITEN

Gemeindeverwaltung Kirchzarten

Tel. 07661/393-0

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

nachmittags

Montag u. Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Bürgerbüro Talvogteistr. 2a

Tel. 07661/393-22 o. -23 o. -24

wie Gemeindeverwaltung

Bauamt Talvogteistr. 2a

Tel. 07661/393-44

wie Gemeindeverwaltung

EWK GmbH

Tel. 07661/393-50

Montag bis Mittwoch 08:00 - 13:00 Uhr

14:00 - 16:30 Uhr

Donnerstag 08:00 - 13:00 Uhr

14:00 - 18:00 Uhr

Freitag 08:00 - 12:30 Uhr

Kinder- und Jugendbüro: Tel. 07661/393-62

Montag 10:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Mediathek

Talvogteistraße 5, Telefon 07661/393-66

Online-Bibliothek: www.onleihe.de/biene

Di + Fr 10 – 12.30 Uhr, 15 – 18.30 Uhr

Mi 10 – 12.30 Uhr

Do 15 – 18.30 Uhr

Jeden 1. und letzten Samstag

im Monat 10 – 12.30 Uhr

Kleiderkammer

Am Keltenbuck 1

Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 09.30 – 11.30 Uhr

Kleiderspendenannahme 07661/2764

nach Rücksprache: oder 07661/2338

Recyclinghof

Di. 09:00 bis 12:00 Uhr

Do. 15:30 bis 18:30 Uhr

Sa. 08:00 bis 13:00 Uhr

Grünschnitt

Sammelstelle in Kirchzarten-Burg

Beim Gasbehälter, Nähe Sportplatz

Buchenbach

Mi. 16.00 – 19.00 Uhr (März - Oktober)

Fr. 15.00 - 18.00 Uhr (März - Oktober)

Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (November - Februar)

Sa. 10.00 – 15.30 Uhr (ganzjährig)

SOZIALE HILFSDIENSTE

Dorfhelferin

07661/70 77

Frauen- und

Kinderschutzhilfsverein Freiburg 0761/3 10 72

Deutscher Kinderschutzbund e. V.

Freiburg 0761/71311

Allg. Soz. Beratung

der Diakonie 07661 / 9 38 40

Freizeit- und

Kontaktclub Brücke 07661/9 04 60

Pflege mobil 07661/91 24 61

Pflege Partner 07661/98 06 44

ZAK Zentrum

Ambulante Krankenpflege 07661/981472

Sozialpsychiatrische

Dienste 07661/9 04 60

Kirchliche Sozialstation

Dreisamtal 07661/9 86 80

Seniorenzentrum

Kirchzarten 07661 391 100

Freizeit- und Begegnungsstätte für behinderte und nichtbehinderte Erwachsene

„Haus Demant“ 07661/90 53 12

Arbeitslosenberatung,

Schuldner- und Insolvenz-

beratung, Schwangeren- und

Familienberatung 07661/93840

Hospizgruppe 0160-96263862

TelefonSeelsorge 0800/1 11 01 11

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige im Dreisamtal

Seniorenzentrum

Kirchzarten 07661/391-114

Sozialstation Dreisamtal,

Zweigstelle Ost 0761 / 61290790

Erziehungsberatungsstelle

Titisee-Neustadt 07651 / 91 18 80



Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „OT Zarten“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kirchzarten hat am 20.07.2023 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan „OT Zarten“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als selbstständige Satzung beschlossen.
Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „OT Zarten“ treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung sowie dem Umweltbericht im Rathaus (Verwaltungsscheune) der Gemeinde Kirchzarten, Talvogteistraße 2a, 79199 Kirchzarten (Fachbereich 5, Bauwesen), während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften und ihre gemeinsame Begründung sowie dem Umweltbeitrag einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu

Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO BW wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemeinde Kirchzarten, den 03.08.2023
gez. Andreas Hall
Bürgermeister

SATZUNG über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in Grundschulen

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), der §§ 2, 3, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes von Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten am 20. Juli 2023 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Erhebungsgrundsätze

Die Gemeinde Kirchzarten (Träger) hat an Ihren Grundschulen Kernzeitbetreuungen und Horte eingerichtet und betreibt diese Betreuungseinrichtungen als öffentliche Einrichtung. Sie erhebt für die Betreuung von Kindern in den Betreuungseinrichtungen (Inanspruchnahme) Benutzungsgebühren nach folgenden Bestimmungen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

1. Die Kernzeitbetreuungen decken die unterrichtsfreie Zeit im Rahmen der „verlässlichen Grundschule“ ab. Das Betreuungsangebot deckt alle Schultage ab.
2. Die Horte haben die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote fördert er die geistige und seelische Entwicklung des Kindes. Das Betreu-

ungsangebot deckt alle Schultage ab. Im Hort an der Schule werden die Kinder an Schultagen montags bis freitags je nach Öffnungszeit des Hortes an der jeweiligen Grundschule betreut.

- Das Betreuungsjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Betreuungseinrichtung.

§ 3 Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- Die Eltern melden das Kind auf einem Formblatt schriftlich im Sekretariat der Grundschule oder bei der Leitung der Betreuungseinrichtung an. Sie erkennen mit der Anmeldung die Bestimmungen dieser Satzung an. Die Anmeldung wird mit der Aufnahmebestätigung durch die Gemeinde wirksam.
- Die Aufnahme ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten jederzeit möglich. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht. Eine Anmeldung bzw. eine Aufnahme während des Schuljahres ist nur möglich, soweit freie Plätze zur Verfügung stehen.
- Die Gemeinde Kirchzarten behält sich vor, Kinder unter den Gesichtspunkten der Förderung des Kindeswohls, des sozialen Umfelds oder in besonderen Lebenssituationen bevorzugt aufzunehmen. Die Entscheidung hierüber erfolgt im Einzelfall. Es besteht kein Anspruch auf eine solche Aufnahme.
- Kinder mit und ohne Beeinträchtigung werden gemäß § 22 SGB VIII, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen erzogen. Dabei wird berücksichtigt, dass den Bedürfnissen der Kinder mit und ohne Beeinträchtigung Rechnung getragen wird.
- Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Träger. Kinder, die zum Ende des laufenden Kindergartenjahres in die Schule wechseln, werden automatisch zum Ende des Monats August abgemeldet. In diesem Fall ist eine frühere Abmeldung nicht möglich.
- Die Abmeldung hat gegenüber der Leitung der Einrichtung unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Ende des Schulhalbjahres schriftlich zu erfolgen.
- Die Gebührenpflicht bleibt bis zur Wirksamkeit der Abmeldung bestehen.

§ 4 Benutzungsausschluss

Der Träger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere, Verstöße gegen die Benutzungsordnung, die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschild trotz Mahnung, wenn das Kind länger als zwei Monate unentschuldig fehlt oder erheblichen Auffassungsunterschiede über das Erziehungskonzept bestehen, die auch in einem gemeinsamen Gespräch mit Eltern, Mitarbeiter/innen und Träger nicht ausgeräumt werden können. Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von vier Wochen anzudrohen.

§ 5 Benutzung der Einrichtung und Haftung

- Die Gemeinde übernimmt für mitgebrachte Garderobe, Wertsachen und sonstige Gegenstände keine Haftung.
- Die Eltern sind verpflichtet, der Betreuungskraft die Zeit mitzuteilen, in denen das Kind betreut werden soll. Ist ein Kind am Besuch der Betreuungseinrichtung verhindert, haben die Eltern dies der Betreuungskraft mitzuteilen. Andererseits benachrichtigt die Betreuungskraft die Eltern, wenn das Kind zu den vereinbarten Zeiten mehrmals nicht erscheint.
- Muss die Tageseinrichtung oder eine Gruppe aus besonderem Anlass (z.B. wegen Krankheit, behördlicher Anordnungen, Verpflichtung zur Fortbildung, betrieblicher Mangel) geschlossen bleiben, werden die Personensorgeberechtigten hiervon unverzüglich benachrichtigt.

§ 6 Benutzungsgebühren

- Für die Benutzung werden Benutzungsgebühren gemäß § 7 erhoben.
- Die Gebühren werden monatlich für 11 Monate erhoben, der Monat August ist gebührenfrei.
- Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Die Gebührenschild entsteht jeweils zu Beginn des Monats. Die Gebühren sind jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu zahlen. Sie sind auch bei späterem Eintritt in die Betreuungseinrichtung als zum Monatsbeginn in voller Höhe zu entrichten.
- Die Gebühren sind auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung (z.B. Kuraufenthalt, Krankheit, Urlaub) oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.

§ 7 Bemessung der Gebühren

- Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben.
- Die Höhe der Gebühr bestimmt sich bei den Kernzeitbetreuungen nach der Anzahl der Kinder die zeitgleich in den Kernzeitbetreuungen betreut werden.
- Die Höhe der Gebühr bestimmt sich bei den Horten nach der Anzahl der Betreuungstage.
- Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder oder der Umfang der Betreuungszeit so ist die Änderung dem Träger mit Nachweis anzuzeigen. Die Benutzungsgebühr wird zum Beginn des Gruppenwechsels neu festgesetzt, in dem die Änderung durch die Leitung der Einrichtung angezeigt wurde.
- Die Gebühren der Betreuungseinrichtungen bemessen sich gemäß Anlage 1.

§ 8 Ferienbetreuung

- Der Hort an der Schule bietet in den Herbst- und Osterferien eine Ferienbetreuung von 8.00 - 15.00 Uhr an. Für die Ferienbetreuung ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich, die zu Schuljahresbeginn erfolgt. Kinder, die im Hort angemeldet sind, werden bei der

Platzvergabe vorrangig berücksichtigt. Bei freien Plätzen werden Kinder, die in der Verlässlichen Grundschule (Kernzeit) angemeldet sind, berücksichtigt. Es können pro Ferienbetreuungsblock jeweils eine maximale Zahl an Kindern betreut werden, diese richtet sich nach den Anmeldezahlen und dem daraus resultierenden Personaleinsatzplan. Die Anmeldefristen müssen deshalb unbedingt eingehalten werden. Spätere Anmeldungen werden auf der Warteliste festgehalten und rücken entsprechend nach.

- Es kann jeweils nur der gesamte Ferienbetreuungsblock inklusive Mittagessen gebucht werden. Eine Ermäßigung für Geschwisterkinder wird nicht gewährt. Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Gebühren bemessen sich gemäß Anlage 1. Für das Mittagessen wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe der Bezugspreise berechnet.

§ 9 Gebührenschildner

- Gebührenschildner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das die Einrichtung besucht sowie diejenigen, die die Aufnahme in die Betreuungseinrichtung beantragt haben.
- Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.
- Der Gebührenschildner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Gebühr erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen sowie evtl. erforderliche Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift vorzulegen.

§ 10 Entstehung/Fälligkeit

- Die Gebührenschild entsteht erstmals zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 5 Abs. 4 Satz 1), in dem das Kind die Betreuungseinrichtung besucht bzw. hierfür angemeldet ist.
- Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
- Die Gebührenschild wird monatlich jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes (§ 5 Abs. 4 Satz 1) fällig.

§ 11 Härtefälle

Sollte es Gebührenschildnern trotz öffentlicher Hilfen (Übernahme der Gebühren durch das Jugendamt/Sozialamt gemäß dem Kinder- und Jugendhilfe-gesetz/Bundessozialhilfegesetz) nicht möglich sein, die Gebühren zu leisten, können diese in begründeten Fällen ganz oder teilweise erlassen werden. Hierfür gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes und der Abgabenordnung.

§ 12 Schlussvorschriften

- Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Verkündung in Kraft.
- Zu gleicher Zeit tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren

ren für für die Betreuung in Grundschulen in der Gemeinde Kirchzarten vom 23. Juni 2022 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

Kirchzarten, den 01. August 2023

Gezeichnet Andreas Hall
Bürgermeister

Gebühren Betreuungseinrichtungen an den Grundschulen der Gemeinde Kirchzarten Anlage 1

Betreuungsjahr 2023/2024

Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in Grundschulen der Gemeinde Kirchzarten vom 20.07.2023

Kernzeitbetreuung

Nach § 7 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in Grundschulen bestimmt sich die Höhe der Gebühr bei den Kernzeitbetreuungen nach der Anzahl der Kinder die zeitgleich in den Kernzeitbetreuungen betreut werden.

1 Kind	60,00 €
2 Kind	30,00 €
3 Kind und mehr	frei

Hort

Nach § 7 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in Grundschulen bestimmt sich die Höhe der Gebühr bei den Horten nach der Anzahl der Betreuungstage.

5 x wöchentlich	140,00 €
4 x wöchentlich	112,00 €
3 x wöchentlich	84,00 €
2 x wöchentlich	0,00 €

Ferienbetreuung

Nach § 8 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in Grundschulen bestimmt sich die Höhe der Gebühr bei der Ferienbetreuung nach der Anzahl der Betreuungstage.

5 Tage	136,00 €
4 Tage	109,00 €

SATZUNG über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in Kindertagesstätten

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), der §§ 2, 3, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes von Baden-Württemberg (KAG) und von § 6 des Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG) jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten am 20. Juli 2023 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Erhebungsgrundsätze

Die Gemeinde Kirchzarten (Träger) betreibt Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne des KiTaG als öffentliche Einrichtungen. Sie erhebt für die Betreuung von Kindern in den gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen (Inanspruchnahme) Benutzungsgebühren nach folgenden Bestimmungen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

1. Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 2 – 6 KiTaG und dieser Satzung sind:

1. **Regelkindergärten (RG):** Einrichtungen mit einer Betreuungszeit am Vor- und Nachmittag von bis zu 30,5 Stunden pro Woche für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren.

2. **Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ):** Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von bis zu 32,5 Stunden pro Woche für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren.

3. **Kindergärten mit Ganztagesbetreuung (GT):** Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von bis zu 44,5 Stunden pro Woche für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren.

4. **Kinderkrippen (U3 VÖ):** Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von bis zu 32,5 Stunden pro Tag für Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres.

5. **Ganztageskinderkrippen (U3 GT):** Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von bis zu 42,5 Stunden pro Woche für Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres.

2. Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Betreuungseinrichtung.

§ 3 Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

1. Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Betreuungseinrichtung zum Monatsbeginn. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten und nach Unter-

zeichnung bzw. Vorlage der Aufnahme-papiere.

- Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Träger. Kinder, die zum Ende des laufenden Kindergartenjahres in die Schule wechseln, werden automatisch zum Ende des Monats August abgemeldet. In diesem Fall ist eine frühere Abmeldung nicht möglich.
- Die Abmeldung hat gegenüber der Leitung der Einrichtung unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen.
- Der Träger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschuld trotz Mahnung, wenn das Kind länger als zwei Monate unentschuldigt fehlt oder erhebliche Auffassungsunterschiede über das Erziehungskonzept bestehen, die auch in einem gemeinsamen Gespräch mit Eltern, Mitarbeiter/innen und Träger nicht ausgeräumt werden können. Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von vier Wochen anzudrohen.
- Die Gebührenpflicht bleibt bis zur Wirksamkeit der Abmeldung bestehen.

§ 4 Aufnahme

- In den Einrichtungen werden Kinder, die in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz angemeldet sind, aufgenommen. Auswärtige Kinder werden nur ausnahmsweise aufgenommen.
- In den Einrichtungen werden Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt aufgenommen. In Einrichtungen mit Kleinkindbetreuung werden Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres aufgenommen. Sofern die Betriebsurlaubnis dies vorsieht, kann ein Kleinkind schon früher aufgenommen werden.
- Kinder ohne und mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen werden, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen erzogen. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der Kinder mit Beeinträchtigung als auch der Kinder ohne Beeinträchtigung Rechnung getragen wird. Die Personenberechtigten haben die Pflicht, Behinderungen oder Beeinträchtigungen ihres Kindes der Kindergartenleitung oder den Erzieher/innen mitzuteilen.
- Über die Aufnahme des Kindes entscheidet die Kindergartenleitung im Einvernehmen mit dem Träger.

§ 5 Benutzungsgebühren

- Für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen werden Benutzungsgebühren gemäß § 6 erhoben.
- Gebührenmaßstäbe sind:
 - das Alter des Kindes
 - der Umfang der Betreuungszeit (Gruppenform)
 - die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenschuldners.

- Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Sie sind auch bei späterem Eintritt in die Betreuungseinrichtung als zum Monatsbeginn in voller Höhe zu entrichten. Die Gebühren werden für elf Monate erhoben, der Monat August ist gebührenfrei.
- Die Gebühren sind auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung (z.B. Kuraufenthalt, Krankheit, Urlaub) oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.

§ 6 Bemessung der Gebühren

- Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben (Hauptwohnsitz lt. Melderegister; im Zweifel Kindergeldbezieher).
- Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von drei Betreuungsplätzen oder mehr werden nur für die jeweils zwei jüngsten Kinder Gebühren erhoben.
- Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder oder der Umfang der Betreuungszeit (Gruppenform) gem. Abs. 2, so ist die Änderung dem Träger mit Nachweis anzuzeigen. Die Benutzungsgebühr wird zum Beginn des Gruppenwechsels neu festgesetzt, in dem die Änderung durch die Leitung der Einrichtung angezeigt wurde.
- Für Krippenkinder, die innerhalb einer Einrichtung in den Kindergarten wechseln, wird bei entsprechender Überleitung in den Ü3-Bereich ab Beginn des Monats der Vollendung des 3. Lebensjahres der Kindergartenbeitrag entrichtet.
- Die Gebühren für Kindertageseinrichtungen bemessen sich gemäß Anlage 1.
- Eine Änderung der Gebührensätze bleibt vorbehalten und tritt in diesem Zusammenhang jeweils zum neuen Kindergartenjahr in Kraft.

§ 7 Gebührenschuldner

- Gebührenschildner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das die Einrichtung besucht sowie diejenigen, die die Aufnahme in die Betreuungseinrichtung beantragt haben.

- Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.
- Der Gebührenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Gebühr erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen sowie evtl. erforderliche Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift vorzulegen.

§ 8 Entstehung/Fälligkeit

- Die Gebührenschuld entsteht erstmals zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 5 Abs. 4 Satz 1), in dem das Kind die Betreuungseinrichtung besucht bzw. hierfür angemeldet ist.
- Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzungs durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
- Die Gebührenschuld wird monatlich jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes (§ 5 Abs. 4 Satz 1) fällig.

§ 9 Härtefälle

Sollte es Gebührenschuldern trotz öffentlicher Hilfen (Übernahme der Gebühren durch das Jugendamt/Sozialamt gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz/Bundessozialhilfegesetz) nicht möglich sein, die Gebühren zu leisten, können diese in begründeten Fällen ganz oder teilweise erlassen werden.

Hierfür gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes und der Abgabenordnung.

§ 10 Schlussvorschriften

- Diese Satzung tritt am 01. September 2023 in Kraft.
- Zu gleicher Zeit tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Kirchzarten vom 05. Mai 2022 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

Kirchzarten, den 21. Juli 2023

Gez. Andreas Hall
Bürgermeister



Benutzungsgebühren kommunale Kindergärten Gemeinde Kirchzarten

Betreuungsjahr 2023/2024

Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in Kindertagesstätten der Gemeinde Kirchzarten vom 21.07.2023

	U 3			U 3		
	RG	VÖ	GT	VÖ	U 3	GT
1 Kind Familie	171,00 €	214,00 €	299,00 €	442,00 €		551,00 €
2 Kind Familie	132,00 €	165,00 €	231,00 €	328,00 €		409,00 €
3 Kind Familie	88,00 €	110,00 €	154,00 €	224,00 €		280,00 €
4 Kind Familie und mehr	30,00 €	38,00 €	52,00 €	89,00 €		111,00 €



Bürgerstiftung Kirchzarten mit Dr. Gremmelsbacher
Hilfswerk

Großeltern gesucht!

Sind Sie am Austausch zwischen den Generationen interessiert?

Haben Sie Freude daran, Zeit mit Kindern zu verbringen?

Dann schauen Sie bei einem unserer regelmäßigen Treffen vorbei, wir stellen Ihnen unser Projekt „Oma und Opa auf Zeit“ vor.

Nähere Informationen unter www.omaundopa-kirchzarten.de



Gemeindenachrichten

Geschwindigkeitsmessungen in der Gemeinde Kirchzarten

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat in den letzten Wochen im Gemeindegebiet folgende Geschwindigkeitsmessung durchgeführt:

28.06.2023

Ort: Höllentalstraße

Zeitraum: 5.16 – 11.10 Uhr

Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50

Gemessene Fahrzeuge: 1.235

Beanstandungen: 85

Höchstgeschwindigkeit: 77

03.07.2023

Ort: Höllentalstraße

Zeitraum: 5.47 – 11.26 Uhr

Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50

Gemessene Fahrzeuge: 1.211

Beanstandungen: 77

Höchstgeschwindigkeit: 78

Kraftfahrer werden gebeten, sich an die geltenden Geschwindigkeitsbeschränkungen zu halten. Diese dienen der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, vor allem Kindern und älteren Menschen. Geschwindigkeitsüberschreitungen bringen nur einen sehr geringen Zeitvorsprung. Stattdessen sind die Ahndungen bei Verkehrsverstößen beachtlich. Durch vernünftiges Fahren kann man sich solche Folgen leicht ersparen.



Lesclub

21. Juli 2023 bis

15. September 2023

Wer? Du bist vor den Ferien in der 1. bis 5. Klasse.

Wie? Du meldest dich in der Mediathek mit einer Anmeldekarte an. Anmeldekarten gibt es in der Mediathek der Gemeinde Kirchzarten.

Und dann? Du bekommst ein „HEISS AUF LESEN“-Logbuch und kannst kostenlos die „HEISS AUF LESEN“-Bücher aus der Mediathek ausleihen. Im Logbuch trägst du ein, welches Buch du gelesen hast und wie es dir gefallen hat. Auch die Los-Abschnitte für jedes gelesene Buch sind hier enthalten. Das Logbuch musst du bis spätestens 19. September 2023 wieder in der Mediathek abgeben.

Wie viele? Du kannst gleichzeitig 2 Bücher aus dem „HEISS AUF LESEN“-Regal im Erdgeschoss ausleihen.

Wie lange? Du kannst die Bücher bis zu 2 Wochen ausleihen und danach noch einmal verlängern.

Was bringt's? Jede Menge Lesespaß mit vielen neuen Büchern, exklusiv für Clubmitglieder! Für 3 gelesene Bücher bekommst du eine Urkunde. Und natürlich gibt es wieder tolle Preise zu gewinnen und so manche Überraschung für dich!

Sei dabei! Am **Mittwoch, 20. September 2023**, findet um **17 Uhr** unsere **Abschlussparty** mit der Verlosung der Preise statt.

Überörtliche Behörden

Ortsverwaltung Hofgrund: Hausmeister für das Bürgerhaus und das Feuerwehrgebäude gesucht

Im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die o.g. Gebäude einen Hausmeister. Bei Fragen zum Arbeitsumfang und Ausgestaltung der Stelle können Sie sich gerne an Herrn Ortsvorsteher Hanspeter Rees, Tel. 0175-5288017 wenden. Bewerbungen bitte bis zum 18. August 2023 an die Ortsverwaltung Hofgrund oder an Bürgermeisteramt Oberried, Herrn Weber, Klosterplatz 4 in 79254 Oberried.

Der Heilklimatische Kurort Hinterzarten (2.700 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine:n

Sachbearbeiter:in für das Personal- und Ordnungsamt

(m,w,d)

in Vollzeit und unbefristet.

Den kompletten Anzeigen Text können Sie unserer Homepage <https://www.gemeinde-hinterzarten.de/jobs/index.php> entnehmen.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **31.08.2023** an:

Gemeinde Hinterzarten, Rathausstraße 12, 79856 Hinterzarten, oder in elektronischer Form als PDF an mnetz@hinterzarten.de

Für weitere Auskünfte zum Tätigkeitsfeld oder für personalrechtliche Fragen steht Ihnen Frau Sabrina Lösch, Personalamt, 07652 9197-27, sloesch@hinterzarten.de oder Herr Martin Netz, Hauptamtsleiter, 07652 9197-22, mnetz@hinterzarten.de gerne zur Verfügung.



Kirchen



Evang. Heiliggeistgemeinde Kirchzarten mit Oberried

Evang. Heiliggeistgemeinde Kirchzarten mit Oberried, Schauinslandstr. 8, Kirchzarten

Evang. Pfarramt: Schauinslandstr. 8,

79199 Kirchzarten, Tel. 07661-62010,

Email: kirchzarten@kbz.ekiba.de,

www.ekidreisamtal.de

Pfarrer: Philipp van Oorschot, Tel. 904810

Gottesdienste Kirchengemeinde Kirchzarten-Stegen

Donnerstag, 03.07.2023

17.00 Uhr Ökumenische Andacht in der Pater-Middendorf-Anlage in Stegen mit Frau Holtz

Samstag, 05.08.2023

12.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet im Mariensaal des kath. Gemeindehauses in Kirchzarten

Sonntag, 06.08.2023

10.00 Uhr Gottesdienst im Evangelischen Gemeindezentrum in Kirchzarten mit Abendmahl

Sonntag 06.08.2023

18.00 Uhr Abendgottesdienst in der St. Ursula Kapelle in St. Peter

Musikalische Gruppen

(nicht in den Schulferien)

Gospelchor:

montags, 18.00 – 19.30 Uhr im Ökumen. Zentrum, Stegen, Dorfplatz 14,

Kammerorchester:

freitags um 18 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten.

Infos Evang. Pfarramt, Tel. 07661/62010

Kantorei:

freitags um 20.00 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten.

Infos Evang. Pfarramt, Tel. 07661/62010

Ökumen. Kinderchor:

mittwochs 17.45 Uhr im Ökumen. Zentrum, Dorfplatz 15, Stegen

Blaues Kreuz

freitags, 19.30 Uhr: Gesprächsgruppe für Suchtabhängige und deren Angehörige Clubraum des Ev. Gemeindezentrums, Kontakt: www.blaues-kreuz.de/ov-freiburg, Tel. 0761/285830-0

Musik zur Marktzeit

Wieder liegt Musik in der Luft.

Am 28.07.2023 zur Marktzeit

Freitags von 11.00 bis 12.00 Uhr

spielt die Harfenistin (Master of Music) Annela Schlunk.

Es werden Stücke aus verschiedenen Epochen und Ländern wie unter Anderem Frankreich, Irland, Schottland und Schweden erklingen. Außerdem Werke von Ber-

nard Andrès und Dominig Bouchaud, die für die irische Hakenharfe geschrieben wurden. Anaela Schlunk spielt auf einer besonderen Hakenharfe, welche von dem Harfenbauer Bernhard Schmidt gebaut wurde.

Freitags ab 11 Uhr vor dem Ökumenischen Gemeindezentrum besteht die Möglichkeit nicht nur einzukaufen und frische Luft zu schnappen, sondern auch etwas Kultur zu erhaschen.



St. Gallus Kirche

Gottesdienstkalender für das Dreisamtal.
www.kath-dreisamtal.de

GOTTESDIENSTE:

DONNERSTAG, 03.08.

Kirchzarten

18.30 Eucharistiefeier auf dem Giersberg

FREITAG, 04.08.

Kirchzarten

8.30 Laudes, Morgenlob der Kirche

SAMSTAG, 05.08.

Kirchzarten

8.00 Marienlob auf dem Giersberg

Kirchzarten

12.00 Ökumenisches Friedensgebet

SONNTAG, 06.08.

18. Sonntag im Jahreskreis

Kirchzarten

11.00 Eucharistiefeier

Kirchzarten

14.00 Rosenkranzgebet

auf dem Giersberg

MITTWOCH, 09.08.

Kirchzarten

8.30 Eucharistiefeier

Kirchzarten

14.30 Rosenkranzgebet

auf dem Giersberg

DONNERSTAG, 10.08.

Kirchzarten

18.30 Eucharistiefeier

auf dem Giersberg

FREITAG, 11.08.

Kirchzarten

8.30 Laudes, Morgenlob der Kirche

Kirchzarten

10.30 Seniorenzentrum:

Wort-Gottes-Feier

SAMSTAG, 12.08.

Kirchzarten

8.00 Marienlob auf dem Giersberg

SONNTAG, 13.08.

19. Sonntag im Jahreskreis

Kirchzarten

11.00 Eucharistiefeier

Kirchzarten

14.00 Rosenkranzgebet

auf dem Giersberg



Ökumenisches Bildungswerk Dreisamtal

Führung durch die Talvogtei in Kirchzarten
Johanna Pözl, Kirchzarten

Sonntag, 6. August 2023, 11.00 Uhr

Sonntag, 27. August 2023, 11.00 Uhr

Talvogteistraße 12, Kirchzarten

Treffpunkt: 10.50 Uhr im Innenhof der Talvogtei

Dauer: ca. 1 Stunde

Eintritt frei

Wir freuen uns, Ihnen auch in diesem Jahr in den Sommerferien zwei Führungen durch die altwehrwürdige Talvogtei in Kirchzarten anbieten zu können.

Die pensionierte Gymnasiallehrerin Johanna Pözl ist mit der Geschichte von Kirchzarten, seiner Kirche und seinen Gebäuden bestens vertraut und hat verschiedene Publikationen zur Ortsgeschichte veröffentlicht. Freuen Sie sich auf einen Gang durch und um die Talvogtei mit interessanten und lebendig erzählten Erläuterungen zu diesem geschichtsträchtigen ehemaligen Wasserschloss.

Die Teilnehmerzahl an der jeweiligen Führung ist, bedingt durch die Räumlichkeiten in der Talvogtei, leider auf 30 Personen begrenzt. Wir bitten um Verständnis und um Beachtung.



Kath. Pfarrgemeinde Herz-Jesu Stegen

GOTTESDIENSTE:

FREITAG, 04.08.

Stegen Schloßkapelle

19.00 Uhr Eucharistiefeier

SAMSTAG, 05.08.

Stegen Herz Jesu

18.00 Uhr Eucharistiefeier

DIENSTAG, 08.08.

Zarten Johanneskapelle

18.30 Uhr Eucharistiefeier

SAMSTAG, 12.08.

Stegen Herz Jesu

18.00 Uhr Eucharistiefeier



Volkshochschule Dreisamtal

Für alle Kurse und Vorträge bedarf es einer Anmeldung unter:

Telefon: 0 7661 / 5821,

E-Mail: anmeldung@vhs-dreisamtal.de

Aktuelle Änderungen und unser gesamtes Programm finden Sie auf unserer Homepage www.vhs-dreisamtal.de.

Während der Sommerferien ist unsere Geschäftsstelle vom Do, 3.8. bis Fr, 8.9. geschlossen. Anmeldungen per Mail oder über die Homepage sind in dieser Zeit möglich, auch der AB wird in regelmäßigen Abständen abgehört. Ab Montag, den 11.9. sind wir wieder zu den gewohn-

ten Zeiten für Sie da.

Das neue VHS-Programm erscheint in der KW 37.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit und freuen uns auf ein Wiedersehen im neuen Semester!

Wochenworkshop Qi Gong -Taoistische Gesundheitsübungen, Entspannung und Energieaufbau (Regina Sagmeister)

Nach chinesischer Vorstellung ist der freie gleichmäßige Qi-Fluss (Lebensenergie) die Grundlage für alle körperlichen, seelischen und geistigen Funktionen des Menschen. In diesem Kurs erfahren Sie, wie Sie mit einer Mischung aus traditionellen Bewegungs-, Atem- und Konzentrationsübungen Ihre Lebensenergie stärken. Bei den praktischen Übungen werden die Teilnehmenden (individuell) angeleitet. Die Dozentin ist Heilpraktikerin, Schwerpunkt traditionelle Chinesische Medizin, und Qi Gong Lehrerin. Bei Regen wird unter dem Dach des Innenhofs der Talvogtei geübt. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung und Schreibmaterial, evtl. Regenkleidung.

ZP30177-K, Kirchzarten, Parkplatz Rathaus Talvogtei, Mo, 7.8., Di, 8.8., Mi, 9.8., Do, 10.8. und Fr, 11.8. jeweils von 09:15-10:15 Uhr, 5 Termine, 45 €

ZP30178-K, Kirchzarten, Parkplatz Rathaus Talvogtei, Mo, 7.8., Di, 8.8., Mi, 9.8., Do, 10.8. und Fr, 11.8. jeweils von 10.30 - 11.30 Uhr, 5 Termine, 45 €

Töpferkurs in den Sommerferien für Kinder und Jugendliche (8 - 15 Jahre)

(Rosemarie Bee)

Ihr lernt keramische Techniken kennen und verfeinert eure künstlerischen und kreativen Fertigkeiten mit unterschiedlichen Tonsorten und -farben. Bitte mitbringen: 10 € Materialkosten und Altpapier.

ZP20814-B, Buchenbach, Sommerbergschule, Werkraum, Mo, 7.8., Di, 8.8., Mi, 9.8. und Do, 10.8. jeweils von 10 - 12.15 Uhr, 4 Termine, 57 €

Hier ein kleiner Ausblick ins neue Semester:

Projekte professionell agil durchführen (Martin Heuser)

Ohne den Einsatz eines professionellen Projektmanagemenst geraten Kosten, Termine und Qualität schnell außer Kontrolle. Im Kurs wird die agile Methode Scrum nach dem weltweit führenden Standard von Scrum.org erklärt. Der Kurs bildet gleichzeitig auch die Grundlage, um die international anerkannte Prüfung zum Professional Scrum Master (PSM I) oder Professional Scrum Product Owner (PSPO I) zu absolvieren. Inhalte und Ablauf: 1. Agiles Projektmanagement gemäß Scrum Guide 2020 von Scrum.org®, Motivation für agile Methoden, Agile Werte & Prinzipien, Design Thinking, Lean, Kanban mit Übungen, Scrum: Rollen, Events, Artefakte & Skalierung mit Übungen, Umgang mit Veränderungen. 2. Prüfungsvorbereitung (optional)

ZQ50642-K, Onlinekurs, Di, 26.9., 18-21 Uhr, 3 Termine, 76 €



Motivieren - Delegieren - Kritisieren - Erfolgsfaktoren der Führungskraft

(Matthias Dahms)

Dieses Online-Seminar erarbeitet praktische Führungshilfen zu diesen drei Erfolgsfaktoren.

Inhalte: Herausforderungen für die moderne Führungskraft, Strategie zur Selbstmotivation, Mitarbeiter/-innen nachhaltig motivieren, das „Können“ und „Wollen“ der Mitarbeiter steigern, mit Kritik und Anerkennung zur Leistungssteigerung, Delegation als praktisches Führungsinstrument, Erfahrungsaustausch.

ZQ50651-K, Online über Zoom, Mo, 16.10., 18:30-21:30 Uhr, 1 Termin, 62 €

Kaufmännische Online-Weiterbildungen mit Xpert-Business

Aus 15 Bausteinen wählen Sie Ihren passenden Online-Kurs und nehmen bequem von Zuhause aus oder an einem Leih-Laptop in der vhs Dreisamtal, Kirchplatz 3, in Kirchzarten

an einer bis zu 20-teiligen Weiterbildungsreihe von Live-Seminaren teil. Mögliche Kurse: Finanzbuchführung (Datev, Lexware), Bilanzierung, Lohn und Gehalt, betriebliche Steuerpraxis, Personalwirtschaft, Einnahmen-Überschuss-Rechnung, und weitere Kurse. Möglichkeit zur Xpert-Business-Prüfung & Zertifikat. Mögliche Abschlüsse sind Geprüfte Fachkraft (XB), Buchhalter*in (XB), Manager*in (XB) Betriebswirtschaft...

Die Kursabende sind dienstags und donnerstags, ab 7.11., 18:30 Uhr. Jedes Seminar umfasst bis zu 20 Termine. Weitere Informationen: www.xpert-business-lernnetz.de oder bei Dr. Katrin Creutzburg, Leiterin der vhs Dreisamtal: info@vhs-dreisamtal.de 28.9.23 frühestmöglicher Start der Einschreibungen für das Herbstsemester 2023.

Die VHS bietet auch im neuen Semester verschiedene Theaterabonnements an:

z. B. Spielplan der Theaterbesuchergemeinschaft BG H, Freitag, 19.30 Uhr

Freitag 10.11.2023 WAS IHR WOLLT Schauspiel / Shakespeare

Freitag 08.12.2023 THE RAKE'S PROGRESS Oper / Strawinsky

Freitag 26.01.2024 DAS WINTERMÄRCHEN Schauspiel / Shakespeare

Freitag 16.02.2024 HÄNSEL UND GRETEL Oper / Humperdinck

Freitag 03.05.2024 COMPANY Musical / Sondheim

Freitag 21.06.2024 DON CARLOS Oper / Verdi
Bei Bedarf fragen Sie bitte nach weiteren Abonnements (freitags, mittwochs, sonntagsnachmittags und -abends) in der VHS-Geschäftsstelle.

Für die Vorstellungen gilt: Umfang: 6 Vorstellungen, Preis: 150 €, Anmeldeschluss: 11.9.23

Möglich sind auch Abos mit 4 Vorstellungen. Anmeldung und Einzahlung der Gebühr bis spätestens 11.9. auf das Konto der VHS Dreisamtal. Anmeldungen sind verbindlich, Kartenumtausch oder Kartenrücknahme sind ausgeschlossen. Jede Eintrittskarte des Theaters Freiburg gilt als Fahrausweis im Gebiet des Regio-Verkehrsverbundes Freiburg (RVF). Das Kombi-Ticket kann sowohl einma-

lig für die Hinfahrt - frühestens 3 Stunden vor Veranstaltungsbeginn - als auch für die Rückfahrt genutzt werden.

Improvisationstheater für Jede:n

(Kathleen Iselt)

Lernen Sie Techniken des Improvisationstheaters kennen und setzen Sie sich so mit sich und der Welt über das Medium Theater auseinander. Sie werden neue Fähigkeiten entdecken, Sicherheit gewinnen, zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung wechseln und Stress abbauen. Angeleitet erfinden wir Szenen, lernen Spannung für Zuschauende aufzubauen, schlüpfen in fremde Rollen und entwickeln Charaktere. Und dies ohne langes vorheriges Textstudium. Theater-Vorkenntnisse sind nicht nötig, Lachen kommt häufig vor :-)

ZQ20411-K, Kirchzarten, Talvogtei-Scheune, Bürgersaal, Mi, 20.9., 18-20:30 Uhr, 1 Termin, 21 €

Malen und Zeichnen für Jugendliche und Kinder (ab 8 Jahre) (Thomas Rösner)

Kreatives Gestalten unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung. Wenn eigene Ideen bildlich umgesetzt werden wollen, sind Kreativität und Fantasie herausgefordert. Aber auch die geistigen Fähigkeiten sowie Sinne und Gefühle werden beim Malen angeregt bzw. abgefragt. Bitte mitbringen: Pastellkreide, Malstifte, Acrylfarben, Pinsel und Zeichenblock.

ZQ20720-K, Kirchz., Schulzentrum, Zeichenraum 120, Mi, 27.9., 15-17:30 Uhr, 6 Termine, 66 €

Yoga im Sitzen oder mit Unterstützung eines Stuhls (Karin Frohnauer)

Genau wie im klassischen Yoga fördern die Übungen auf dem Stuhl die Beweglichkeit, kräftigen den Körper und trainieren das Gleichgewicht. Die Muskulatur wird gedehnt und gekräftigt. Die Gelenke werden dabei jedoch weniger belastet und der Stuhl dient bei Übungen im Stehen als hilfreiche Stütze. Die Bewegungsabläufe in Verbindung mit Atembewusstsein verhelfen zu Entspannung, innerer Ruhe und Gelöstheit.

ZQ30338-S, Stegen, Haus der Vereine, Raum Lindenberg, Do, 28.9., 09-10:15 Uhr, 10x, 73 €

move feminin (Ludfia Schrade)

Hier verschmelzen Tanzelemente aus dem orientalischen Tanz mit Beckenboden- und Wirbelsäulengymnastik – begleitet von inspirierender, sinnlicher Weltmusik. Ideal auch als Rückbildungsgymnastik ab dem 5. Monat nach der Schwangerschaft. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, ein Tuch für die Hüften, rutschfeste Socken/Gymnastikschuhe

ZQ30533-K1, Kirchzarten, Oberrieder Straße 3, Gymnastikraum am Sportgelände Sa, 07.10., 10:30-12 Uhr, 1 Termin, 13 €

Yoga in der Schwangerschaft

(Cláudia Sousa Vaz)

Yoga ist dein perfekter Begleiter in dem Abenteuer Schwangerschaft. Angepasste Körperübungen, Atemtechniken und Tiefenentspannung geben dir Kraft, Stärke und Selbstvertrauen für die Geburt und Deine Rolle als Mutter. Die Verbindung zwischen

Deinem Baby und dir wird gefördert und auch auf mentaler Ebene erfährst du Gelassenheit und Entspannung. Geeignet ab Schwangerschaftswoche 13. Bitte mitbringen: Yogamatte, Kissen, Decke, evtl. ein kleines Handtuch und Getränk.

ZQ30375-K, Kirchz., Rathaus Talvogtei, große Stube, Mo, 9.10., 17:15-18:30 Uhr, 10x, 91 €

Mutig oder lebensmüde? Die Tierpersönlichkeiten der Seelöwen auf den Galápagos Inseln (Jonas Schwarz)

Dieser Vortrag nimmt Sie mit nach Südamerika, auf eine der einsamen Insel des einzigartigen Galápagos Archipels. Neben den imposanten Riesenschildkröten, Darwinfinken und Meerechsen, leben hier unter Palmen die weltweit einzigen tropischen Seelöwen. Doch dieses Paradies ist bedroht und jedes Jahr werden weniger Seelöwen beim Spielen in den Wellen beobachtet. Um diese bedrohten Robben besser verstehen und schützen zu können, verbringt ein kleines Forscherteam jedes Jahr einige Monate mit den Seelöwen - fernab der Zivilisation, ohne fließend Wasser und Strom. Erfahren Sie vom Meeresbiologen Dr. Jonas Schwarz, wie er und sein Team mit Persönlichkeitstests, Verhaltensbeobachtungen und Tauchcomputern den Geheimnissen dieser charismatischen Tiere auf die Spur kommen. Er zeltete jährlich vier Monate auf einer kleinen, einsamen Insel im Zentrum des Galápagos-Archipels, um im Rahmen seiner Doktorarbeit im Bereich der Verhaltensbiologie Seelöwen zu erforschen. Anmeldung unbedingt erforderlich!

ZQ00041-SV, Kirchzarten, Talvogtei-Scheune, Bürgersaal, Mi, 11.10., 19:30-21 Uhr, 10 €

Bauch, Beine, Po & Rücken (Sigrid Emming)

ZQ30540-K, Kirchzarten, Oberrieder Straße 3, Gymnastikraum am Sportgelände Mi, 11.10., 11:15-12:30 Uhr, 10 Termine, 85 €

ZQ30541-K, Kirchzarten-Zarten, Zardunschule, Zardunastr. 16, Turnhalle Do, 12.10., 19-20:15 Uhr, 10 Termine, 85 €

Teakwando (Vladimir Bubleji)

Taekwando ist eine alte koreanische Kampfkunst, die in der modernen Welt sehr beliebt ist. Der Zweck des Taekwando-Trainings und -Studiiums besteht darin, eine harmonische Einheit der körperlichen, geistigen und spirituellen und moralischen Prinzipien einer Person zu erreichen. Im Kurs stärken die Lernenden ihre Ausdauer, Willenskraft, Fähigkeit, selbstständig und im Team zu arbeiten. Der Kurs hilft dabei, fit zu bleiben, eine hohe Vitalität zu erhalten, vorzeitiges Altern zu bekämpfen, eine Kultur der Kommunikation und Respekt gegenüber anderen zu bekommen.

ZQ30199-O, Oberried, Grundschule, Goldberghalle, Do, 19.10., 17:25-18:55 Uhr, 10x, 98 €

Kursleitung für Yoga und Pilates in Buchenbach gesucht

Sie sind lizenzierte:r Yoga- und/oder Pilates-Übungsleiter:in? Oder gerade in Ausbildung zum:r Yogalehrer:in oder Pilates-Trainer:in? Dann freuen wir uns auf eine formlose Kontaktaufnahme an Petra Maier, Außenstellenleitung Buchenbach, buchenbach@vhs-dreisamtal.de, 07661/905764



Veranstaltungen

REPAIR CAFE

Altes Rathaus
Kirchzarten

Am kommenden Samstag, 5.8.2023 wird im Repair Cafe Kirchzarten wieder repariert. Um lange Warteschlangen im Freien zu vermeiden, werden auch dieses Mal die Termine vorab per Telefon vergeben. Interessierte Besucher mit defekten Geräten werden gebeten, sich am Freitag, 4.8.2023 zwischen 15:30 und 16:30 Uhr unter der Telefonnummer 07661 / 90 90 634 anzumelden. Bitte haben Sie Geduld, falls es dabei zu Engpässen kommt.

Sie werden einen Termin bekommen, zu dem Sie das Gerät am 5.8. in Kirchzarten im Alten Rathaus (Hauptstr. 24, 2. Stock) abgeben können. Ohne Termin ist leider keine Annahme möglich. Wegen der grossen Nachfrage können wir nur ein Gerät pro Person annehmen. Bitte nur gereinigte Geräte mit allem Zubehör wie Bedienungsanleitung, Kabel, Fernbedienungen, Lautsprecher, Akkus etc. mitbringen. Wenn das Gerät fertig ist, erhalten Sie einen Anruf, damit Sie es wieder abholen können. Das kann noch am selben Tag sein oder auch später, falls die Reparatur längere Zeit in Anspruch nimmt. Alle Details sind auch auf https://is.gd/rc_kiza nachzulesen.

Wir reparieren immer am ersten Samstag im Monat, ausser im Januar.



Naturpark Südschwarzwald

Ferien-Kochprogramm für Kids

Das Team der Naturpark-Kochschule lädt Kinder am Dienstag, 22. August 2023, zum gemeinsamen Kochen ein. Die Teilnahme ist kostenlos, zubereitet werden kleine Leckereien mit knackigen Zutaten aus der Region. Das Selbstgemachte dürfen die Mini-Köchinnen und -Köche (mit den passenden Rezepten und vielen Infos zu nachhaltiger Ernährung) mit nach Hause nehmen. Das Projekt wird mit der Unterstützung durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg umgesetzt. Die Förderung wird aus Landesmitteln finanziert, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.

Das Ferienprogramm findet am Dienstag, 22. August 2023, von 11 Uhr bis 14 Uhr, am Haus der Natur Feldberg (Adresse: Dr.-Pilet-Spur 4, 79868 Feldberg) statt. Die Teilnahme ist kostenlos und für Kinder ab fünf Jahren möglich. Wir bitten um Anmeldung vorab. Den Link zur Online-Anmeldeseite und weiteren Infos gibt es unter www.naturpark-kochschule.de oder via E-Mail bei Projektkoordinatorin Chiara Schuler:

chiara.schuler@naturpark-suedschwarzwald.de.

QUARTIERS TREFF 20 BAUVEREIN BREISGAU

Gemeinsames Ukulelenspiel im QU20 mit Irene Weidinger im Quartierstreff 20 in der Bahnhofstrasse 20 in Kirchzarten

Wir treffen uns im August am 08.08. und 22.08.2023 (jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 18:30-20:00 Uhr).

Es gibt die Möglichkeit bereits erlernte Lieder zu wiederholen oder neue kennenzulernen. Einzelne Lieder können z.B. mittels Schlagrhythmen, Fingerpicking, Melodiespiel oder Chordmelodie begleitet werden. Gebühren: Vereinsmitglieder zahlen 1 Euro, Nichtmitglieder zahlen 2 Euro pro Termin
Anmeldung bei Irene Weidinger
(Mail: Irene.weidinger@online.de)

Kreativ-Samstag (mit kreativer Pause) im QU20 in der Bahnhofstraße 20

Am Samstag, den 12. August 2023 um 14 Uhr geben wir der Kreativität freien Raum. Bitte bringen Sie die von Ihnen benötigten Utensilien selber mit.

Wer mitmachen will, meldet sich bitte bei Erika Graf, Tel: 07661 62 80 324 ab 19 Uhr an.

Der Handarbeitstreff

Im August treffen wir uns am Donnerstag, den 17.08.2023 von 15-17 Uhr im QU20 in der Bahnhofstrasse 20 in Kirchzarten.

Beachten Sie bitte den aktuellen Aushang!

Brettspielenachmittag für Jedermann

Der nächste Brettspielenachmittag ist am Samstag, den 26.08.2023, ab 14 Uhr im QU20 in der Bahnhofstrasse 20 in Kirchzarten.

Ausblick September:

Wir sind wieder da! „Café und Mehr“

Einladung zum Sonntagscafé für ALLE! Am 03.09.2023 um 14:00 Uhr im Quartierstreff 20 in der Bahnhofstrasse 20 in Kirchzarten

Die Tai Chi-Kurse mit Dr. Victor Chu – pausieren bis zum 20. September

Die Meditationsabende mit Dr. Victor Chu können leider erst ab 06.02.2024 wieder angeboten werden

Vom 14.08. bis zum 10.09.2023 macht das Quartier Sommerpause. Es findet keine Sprechstunde statt.



Burger Treff

Burger Treff - im Haus Demant

Das Nachbarschaftszentrum des Bürgervereins Kirchzarten-Burg e.V. bietet nach wie vor Platz für jung und alt. Die Räumlichkeiten im 1. Stock des Haus Demant mit Küche und großer Terrasse sind kleinkindgerecht ausgestattet und eignen sich für regelmäßige

Krabbelgruppen, Arbeits- und Hobbygruppen. Nichtprivate Abend- und Wochenendveranstaltungen sind auch möglich. Kontakt: Susanne Seifried, Tel.07661 9084334



BUBLI -

Die BURGER KINDER- und JUGENDBIBLIOTHEK

Die BURGER KINDER- und JUGENDBIBLIOTHEK im Haus Demant

Hier gibt es alles, was Leseratten zwischen 2 und 14 Jahren mögen!

Geöffnet ist die Bublil am Mittwochnachmittag von 16Uhr-18Uhr.

In den Schulferien bleibt die Bublil geschlossen.

Wir freuen uns auf euch!

Immer willkommen sind gut erhaltene Kinder- und Jugendbuchspenden.

Wenden Sie sich wegen Umfang und Übergabe bitte an folgende Adresse:

bublil@bv-burg-dreisamtal.de



DIAKONISCHES WERK BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD



Aktiver

Kreativnachmittag

Aktives und kreatives Gestalten im Haus Demant, in der Malwerkstatt, im Garten und am Kaffeetisch für

ALLE (Erika Graf)

Donnerstag, 3. August um 13:30 Uhr

Kontakt: Christel Kehrer – Telefon 07661 90 53 12

Offener Freitags-Treff

Freitag, 4. August um 13:30 Uhr: Spielernachmittag - Senioren sind herzlich willkommen!Kontakt: Liselotte Tritschler – Telefon 07661 999 05

Gedächtnstraining

Dienstag, 8. August um 13:30 Uhr

Kontakt: Martina Meier – Telefon 07661 1590



Folgen Sie uns auf
@tourismus.dreisamtal

Tourismus Dreisamtal

Wir sind für Sie da

Tourist-Info Dreisamtal | Hauptstraße 24, Kirchzarten
07661/ 907 980 | tourist-info@dreisamtal.de
www.dreisamtal.de

Montag bis Freitag: 9:30 bis 17 Uhr, samstags 10-12 Uhr | an Sonn- und Feiertagen geschlossen

Unsere aktuellen Tipps:

Freitag, 4. August, 17-19 Uhr: Führungen durch die historische Gassenbauernhof-Mühle. Oberried-Zastler, Talstraße 26.

Sonntag, 6. August, 16.30 Uhr: Musik im Bergwerk – die schönsten Musical- und

Opernmelodien mit Claudia Mundi, Live-Pianobegleitung. Tickets Juwelier Steiber: 0761/ 26 468
Museumsbergwerk Schauinsland, Oberried – www.schauinsland.de

Veranstaltungen im Dreisamtal vom 2. bis 10. August

(Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen finden Sie auf unserer Website [dreisamtal.de/handleben/veranstaltungskalender](https://www.dreisamtal.de/handleben/veranstaltungskalender))

Samstag, 5. August

11- ca. 14:30 Uhr: **Große Tour auf dem Kräuter-Erlebnispfad** (ca. 4,5 km), Hofsgrund kraeuter-erlebnispfad-oberried-hofsgrund.de
Anmeldung: kraeuterpfad.oberried-hofsgrund@web.de, Tel. 07602-388 (Barbara Odrich-Rees)

Sonntag, 6. August

9- ca. 15 Uhr: **Brunch auf dem Altvogts-hof**. *Anmeldung:* info@altvogtshof.de | 07661/ 61 818
10- ca. 14 Uhr: **Wildkräuter-Picknick auf dem Markenhof** Sammeln von Wildkräutern Verarbeitung der Kräuter zum kleinen, feinen Picknick (keine Hauptmahlzeit!) *Anmeldung:* Alessa Panarotto: 0174/ 307 3767, info@wildkrautwelt.de Kirchzarten, Markenhof, Markenhofstraße 7c - www.wildkrautwelt.de

Dienstag, 8. August

13-ca. 15:30 Uhr: **Kleine Tour auf dem Kräuter-Erlebnispfad** (ca. 3,8 km), Anmeldung s. 5.8.

Donnerstag, 10. August

18- ca. 20:30 Uhr: **Wildkräuter-Spaziergang auf dem Markenhof** Erfahre mehr über unsere heimischen Wildkräuter... *Anmeldung:* Alessa Panarotto: 0174/ 307 3767, info@wildkrautwelt.de Kirchzarten, Markenhof, Markenhofstraße 7c - www.wildkrautwelt.de

Regelmäßige Veranstaltungen

Täglich (außer Sonntag)

15:30-16:30 Uhr: Ponyreiterspaziergang auf der Fancy-Farm, Kirchzarten-Neuhäuser, Am Pfeiferberg 4 www.fancy-farm.de | Ute Harre, Tel. 0171/ 4479 607 (Anmeldung erforderlich)

Dienstags

17 Uhr: Auf dem Rücken der Ponys, Kinder ab 3 J., ohne Anmeldung, bei jedem Wetter (Reithalle), Erlenhof, Buchenbach-Himmelreich, Erlenhofstr. 5 www.erlenhof-himmelreich.de

Donnerstags

20:30 Uhr: Skatabend, Kirchzarten Gasthaus Alte Post, Bahnhofstr. 38 Fritz Thiesen, Tel. 07661/ 4724 (nicht an Feiertagen!)

Heimatstüble - jeden Montag 17-19 Uhr, Oberried-Zastler, Talstraße 27

Schniederlihof - Samstag, Sonn- und Feiertag: 12-16 Uhr, Oberried-Hofsgrund, Gegendrumweg 3

Kienzlerschmiede, am Osterbach (Promenadenweg vor dem Schwimmbad an der Dietenbacher Straße) Vor der Schmiede werden Kaffee und Kuchen sowie alkoholfreie Getränke gegen Spenden angeboten. Die Führungen sind kostenlos und dauern jeweils ca. 15 Minuten
Führungen: 14:30-17 Uhr: Freitag, 22. September

Historische Gassenbauernhofmühle in Oberried-Zastler, Talstraße 7
Führungen: 17-19 Uhr: Freitag, 4. August, 1.9., 6.10. Weitere Besichtigungstermine können gerne telefonisch vereinbart werden: Tel. 07661/ 989 230 (Theo Hirschbühl)

Alte Säge in Zarten Besuchstermine gerne telefonisch: Sigrun Bludau: Tel. 07661/ 61 327 oder per E-Mail: sigrun.bludau@gmx.de www.buergerverein-zarten.de

Hansmeyerhof mit dem Alemanne-Stüb- le in Buchenbach-Wagensteig, Griesdobelstraße 18

Besuchstermine gerne telefonisch: Bettina Willmann, 07661/ 99 298 | www.hansmeyerhof.de

Steinwasenpark: täglich 10-18 Uhr www.steinwasenpark.de

Museums-Bergwerk Schauinsland: Führungen:

www.schauinsland.de/museums-bergwerk
Musik im Bergwerk – jeden Sonntag im August

Täglich nach Vereinbarung

Tierisch unterwegs im Dreisamtal mit Lamas, Alpakas, Pferden, Eseln oder Ponys: dreisamtal.de/urlaub/familienurlaub/tierische-touren

Rätseln in der Natur, Outdoor-Escape Walks: berggeheimnis.com

Geführte Touren bei Sonnenuntergang, zu Wetterbuchen, in die Natur, mit Kräutern oder rund um den Schauinsland, mit Bike, oder Fuß dreisamtal.de/erleben/wandern/gefuehrte-touren



Samis Familientipp: NEU * NEU * NEU * NEU * NEU * NEU * NEU * NEU * NEU

FAMILIEN – ESCAPE – ERLEBNIS – Die Legende von Falkenstein

DAS Familien- und Rätslevent im Dreisamtal, in Kirchzarten – ab dem 28. Juli

Ideal für Familien, spannende Runde ab Restaurant FIESTA in Kirchzarten (5,5 km) Rätsel- und Naturerlebnis (analog!), ca. drei Stunden | www.dreisamgeheimnis.de

Wir wünschen ganz viel Spaß!



Vereine / Verbände



Jahreshauptversammlung des Musikvereins Wittental e.V.

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Musikverein Wittental e.V. findet am Freitag, den 4. August 2023 um 20 Uhr im Bürgersaal im Bürgerhaus in Wittental statt.

Alle Mitglieder und Freunde des Musikvereins Wittental sind herzlich eingeladen.



Caritasverband

Breisgau Hochschwarzwald

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder u. Jugendliche Titisee-Neustadt zuständig für das gesamte Dreisamtal

Die Berater*innen sind im persönlichen Gespräch da für Ihre Anliegen, Fragen und Sorgen rund um die Familie. Wir beraten zum Thema Erziehung von Kleinkind bis Pubertät, Entwicklung, Trennung/Scheidung und anderen familiären Herausforderungen. Die Beratung ist kostenfrei.

Montagvormittag können Termine in Kirchzarten angeboten werden, ansonsten in Ti-

tisee-Neustadt, Adolph-Kolping-Straße 19. Wir bitten um telefonische Anmeldung zur Terminvereinbarung unter Tel. Nr. 07651/91 18 80



Förderverein für Energiesparen und Solarenergie-Nutzung

Wegen der vielen Dächern und Flächen, die noch nicht mit Solar-Anlagen geschmückt sind, haben wir eine **Solar-Initiative im Dreisamtal gestartet**.

Dazu gehört eine Erstberatung Vorort die nicht umsonst sein soll aber kostenlos. Wir hoffen damit, den großen Wirbel um die Heizungs-Erneuerungen sachlich und fachlich zu entwirren.

Aktuell: Gasheizung mit erneuerbaren Energien (nach den GEG 24 zulässig, Förderung allerdings noch unklar). Wer sich für solch eine Heizung entscheidet, muss dafür Sorge tragen, dass min. 65 Prozent der Wärme durch Biomethan (kommt durch die Erdgasleitung) oder biogenes Flüssiggas erzeugt werden. Kosten und Verfügbarkeit müssen aktuell geprüft werden, Es muss mit ca. 0,15 €/kWh und um die 130 €/a Grundgebühr gerechnet werden (Die Voll-Kosten pro kWh sind höher als für eine effiziente WP-Heizung). Von normalen Erdgas-Heizungen (die für begrenzte Zeiten möglich sind, muss, nicht nur aus Klimaschutzgründen, sondern auch wegen der Gefahr einer Kostenfalle (wegen der steigenden CO2-Abgabe) dringendst gewahrt werden.

Informationen dazu und allen Energiefragen, bei Energie-Gespräch am 4.08.23 um 18:00 Uhr (Ort unter der nachfolgenden Tel. Nr.) sowie Terminvereinbarungen für telefonische und Vorort-Beratungen, „mit Abstand die beste Beratung, 07661/4951 oder info@paul-frener.de . Präsentation und Video vom Vortrag „Freude im Herzen und Sonne vom Himmel auf:

www.klimaneutrales-dreisamtal.de



Landfrauen Kirchzarten-Stegen

Am Freitag, 04. August bewirten die Landfrauen von Kirchzarten und Stegen beim Markt in der Klosterschiire Oberried.

Von 15 – 18 Uhr gibt es leckere selbstgebackene Kuchen & Torten und natürlich auch heiße und kalte Getränke. Musikalisch wird der Nachmittag von Johann Hauser umrahmt.

Wir freuen uns über viele Gäste!

Ferienprogramm der Landfrauen Kirchzarten-Stegen

Der LFV Kirchzarten-Stegen bietet für kleine und große Menschen einen Erlebnis-Bauernhoftag an.

Am Donnerstag, 17. August von 14-18 Uhr erfahrt Ihr viel Interessantes über unsere Bauernhoftiere & ihre Produkte. Kuselige Kälbchen und viele Kleintiere freuen sich über Streicheleinheiten. In der uralten Scheune gibt's noch lustige Geschichten zu hören. Zum Abschluss dürft Ihr beim abendlichen Melken dabei sein. Nebenher zaubern die Landfrauen noch etwas Leckeres für Euch.

Veranstaltungsort: Hinterbauernhof, Steuerntalstr. 51, Stegen-Eschbach
Kosten: 12 € p.P, 5€ p. Kind ab 4 J.

Mitglieder im LFV erhalten eine Ermäßigung!

Anmeldung bis Montag, 15.08.2023: email hinterbauernhof@gmx.de Tel.07661/908455



Schwarzwaldverein



Dreisamtal-Kirchzarten

Freitag, 4.8.2023: Führungen durch die Kienzlerschmiede

Von 14 – 17 Uhr werden kostenlose Führungen, jeweils von ca. 15 Minuten, durch die historische Kienzlerschmiede in Kirchzarten angeboten.

Kleine Bewirtung durch die Bürgerstiftung Kirchzarten, der Schwarzwaldverein freut sich über Spenden.

Samstag, 05.08.2023

Geocaching

für Altersstufe 10 – 14 Jahre

Gemeinsam werden wir am Engenwaldge-

lände Geocaches* im Rahmen eines Outdoor Escaperooms suchen und zum Abschluss Stockbrot und Würstchen grillen. Wir starten um 10 Uhr vormittags am Engenwaldspielplatz und werden gegen 16:00 Uhr zurückkehren.

Der Ausflug ist kostenlos und besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt.

Evtl. kleines Vesper für zwischendurch und Getränke mitbringen.

Begleiten werden das Abenteuer Carlos Kümmerle und Milena Müller.

Anmeldung per Mail erforderlich.

Treffpunkt: Spielplatz Engenwald
in Kirchzarten

Uhrzeit: 10:00 Uhr

Anmeldung: info@swv-dreisamtal.de

*Geocaching ist eine Art moderne Schatzsuche mit GPS-Geräten nach Dosen oder ähnlichen Behältern, die von anderen Schatzsuchern versteckt wurden. Dabei gilt es Rätsel zu lösen und sich in der Natur zu orientieren.

Mittwoch 09.08.2023: Radtour zum Mundenhof - Schallstadt

Alle, die gerne Rad fahren, egal ob herkömmlich oder elektrisch, sind herzlich eingeladen.

Es besteht Helmpflicht!

Treffpunkt: Bahnhof Kirchzarten

Uhrzeit: 15:00 Uhr

Länge: ca. 40 km

Schwierigkeitsgrad: mittel

Führung: Franz und

Roswitha Löffler

Tel. 07661 1696



*Eude des
redaktionellen Teils*



Helle und moderne 3,5-Zimmer-Maisonette-Wohnung, 115 qm (Erstbezug)

Energieeffizient saniert, mit hochwertiger Ausstattung: EBK, Leuchtmittel, innenliegende Terrasse, Fußbodenheizung, ... Ab 01.09.2023 in Langenordnach (T.-Neustadt) zu vermieten, KM 1.145,-€ zzgl. 200,-€ NK | Kontakt: immofoe@gmail.com

Kaffeemaschinen Werkstatt

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2

Suche 2-Zimmer-Wohnung

ab 01.10.2023 mit EBK. Nichtraucher, ohne Tiere.
Rückmeldung gerne unter h-saum@gmx.de

Wir suchen eine nette, deutschsprachige Reinigungskraft (m/w/d)

für Apartment-Reinigung auf geringf. Basis (520,- EUR) bei 14,50 EUR pro Stunde werktags und 17,- EUR an Sonn-/Feiertagen. Tag(e) frei wählbar, Arbeitszeiten im Bereich 10.30-16.30 Uhr. Rufen Sie Frau Ritschel an und legen Sie direkt los: T. 0152-33578107.

Kirchzarten Apartments, Bahnhofstraße 22, Kirchzarten

Hilfe für Wasch- und Mangelstube

Stunden nach Vereinbarung gesucht
Wasch- und Mangelstube Carmen
Tel 07661/ 3200

KUNERT IMMOBILIEN

Geringere Maklergebühr! Wie? Bei uns!

Durch flexible Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen. Sprechen wir bei einer kostenfreien Markteinschätzung Ihrer Immobilien darüber.

Büro Freiburg 07 61 - 47 87 377 • Büro Eschbach 0 76 34 - 50 77 477
info@kunertimmobilien.de • www.kunertimmobilien.de



KENNEN SIE SCHON UNSERE DRUCKEREI? WIR DRUCKEN ALLES AUSSER GELD!

Fehlt Ihnen noch Ihr Plakat für diesen Rahmen?

Wir erstellen Ihnen gerne ein unverbindliche Angebot!

PRIMOPRINT
Offset- und Digitaldruckerei

print@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

PRIMO-RÄTSELSPASS



SILBENRÄTSEL

Aus den Silben **auf - bank - be - ben - brauch - buend - dau - di - dig - er - ex - fan - fi - flie - frosch - ge - gegen - ger - grue - gur - gut - ha - hoch - klu - knall - kom - le - ler - lich - lom - macht - men - ment - na - nach - ne - ner - niess - nis - pe - ra - recht - rie - schlues - schrift - schul - sel - sen - sen - si - sla - stap - straf - streit - sung - taet - te - tei - tem - trag - tuer - un - ver - vi - voll - vor - waerts - wei - zu** sind 19 Wörter zu bilden, deren sechste und elfte Buchstaben, jeweils von oben nach unten gelesen, ein Zitat von Ludwig Gleim ergeben.

1. Art der Bankabbuchung

2. Angeklagte

3. Silvesterkracher

4. Ausschließlichkeit

5. Anhang

6. Tadel

7. gekünstelt, affektiert

8. Nutzungsrecht

9. Karriere machen

10. abwehren, schützen

11. Abfahrtslauf

12. bedeutende, zentrale Person

13. energiegeladen

14. Häftling

15. Ersparnis

16. Blender, Betrüger

17. Beruf im Baugewerbe

18. Kurzbezeichnung e. dt. Partei

19. Armee

Lösung: 1. Dauerauftrag, 2. Beschuldigte, 3. Knallfrosch, 4. Exklusivtaet, 5. Nachschrift, 6. Zurechtweisung, 7. unatürlich, 8. Niessbrauch, 9. vorwaertskommen, 10. verteidigen, 11. Riesensalom, 12. Schlusesselign, 13. temperamenvoll, 14. Strafgefängere, 15. Bankguthaben, 16. Hochstapler, 17. Fliesenleger, 18. Buendnisgruene, 19. Streitmacht – „Aufschub einer guten Tat hat schon oft gereut.“

(WEINBERG-) PFIRSICH-DOPPEL: CRUMBLE UND PRICKELNDE DESSERT-ÜBERRASCHUNG MIT PROSECCO

ZUTATEN

FÜR 4 PERSONEN

(WEINBERG-) PFIRSICH-CRUMBLE

1,5 kg Weinbergpfirsiche
(mittlerer Reifegrad)
alternativ: vorzugsweise
deutsche gr. Pfirsiche
200 g kalte Butter
400 g Mehl
125 g Zucker
2 Pck. Vanillezucker
1 TL Zimt
Außerdem: 1 gr Auflauf-
form



PRICKELNDE DESSERT-ÜBERRASCHUNG MIT PROSECCO:

10 Weinbergpfirsiche
alternativ: 5 vorzugsweise
deutsche gr. Pfirsiche
80 g Zucker
400 ml Dessertwein
4 EL Apfelsaft
2 Spritzer Limetten- oder
Zitronensaft
200 ml Prosecco, kalt
Zum Verziern:
einige Beeren, gewaschen,
abgezupft
frische Minze
Außerdem: 4 Champagner-
oder Dessertschalen

ZUBEREITUNG

(WEINBERG-) PFIRSICH-CRUMBLE:

Backofen auf 200°C Ober-/Unterhitze (Heißluft 180°C) vorheizen.

Die Pfirsiche waschen und kalt schälen (Hinweis: funktioniert bei überreifen Früchten nicht!!!). Dazu gegenüber dem Stielansatz einen nicht zu tiefen Kreuzschnitt in den Pfirsich machen und die Haut mit einem Sparschäler in feinen Streifen abziehen. Dann entkernen und in Spalten schneiden. Die Pfirsichspalten gut abtropfen lassen und in eine nur ganz leicht gefettete Auflaufform geben.

Butter, Mehl, Zucker, Vanillezucker und Zimt vermischen. Daraus mit den Knethaken des Handmixers (oder der Hand) Streusel kneten. Die fertigen Streusel über den Pfirsichen verteilen.

Ca. 20-30 Min. bei 200°C Ober-/Unterhitze (Heißluft 180°C) backen - solange, bis die Streusel gebräunt sind.

Mit Vanillesoße oder Eis servieren.

PRICKELNDE DESSERT-ÜBERRASCHUNG MIT PROSECCO:

Pfirsiche warm häuten; dazu kurz in heißes Wasser tauchen, dann gegenüber dem Stielansatz einen nicht zu tiefen Kreuzschnitt in den Pfirsich machen und die Haut mit dem Messer abziehen, entkernen und die Früchte in Spalten schneiden. Den Zucker in einer tiefen Pfanne karamellisieren, dann den Dessertwein unter Rühren hinzufügen. Die abgetropften Früchte dazugeben und 1 Min. zugedeckt dünsten. Mit Apfel- und Limettensaft abschmecken, abkühlen lassen. Dann 2 Std. in den Kühlschrank stellen.

Anschließend in gekühlte Champagner- oder Dessertschalen geben, den kalten Prosecco darüber gießen, mit abgezupften Johannisbeeren und Minzblättern verziern - und genießen!

TIPPS & TRICKS

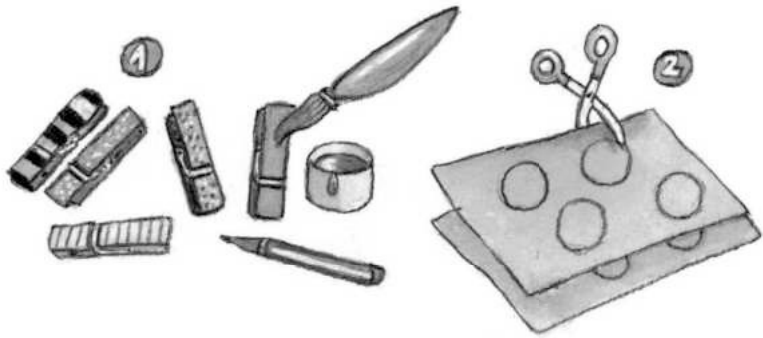
Neben den Pfirsichsorten mit gelbem Fruchtfleisch gibt es solche, die innen fast weiß oder rot sind. Letztere haben meist einen intensiveren Geschmack. Die flachen Plattpfirsiche besitzen ein weißliches Fleisch mit frischem Aroma. Das Fruchtfleisch des edlen, festeren Weinbergpfirsichs ist rötlich, schön saftig und hat einen unverwechselbaren, etwas weniger süßen Geschmack. Die Verarbeitungs- und Veredlungsmöglichkeiten sind vielfältig: z. B. zu Bowlen, Torten, Desserts, Marmeladen, Likören, Destillaten.



- Das brauchst du:
- Wäscheklammern aus Holz (etwa sieben Zentimeter lang)
 - Tonpapier in verschiedenen Farben
 - verschiedene Acrylfarben
 - durchsichtige Glitzerfarbe
 - einen dünnen schwarzen Filzstift
 - Schere, Zirkel, Pinsel, Kleber
 - Wackelaugen

So geht es:

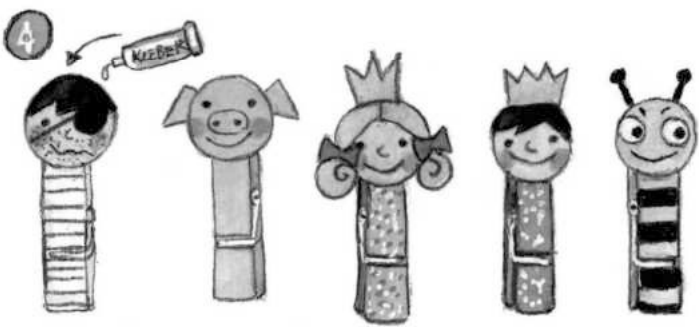
1. Mal die Wäscheklammern mit verschiedenen Acrylfarben an, je nachdem, welche Figuren du basteln möchtest. Wenn diese getrocknet sind, kannst du – beispielsweise für die schwarzen Streifen der Biene – die zweite Farbe auftragen. Gib auf die rosafarbenen und die braunen Wäscheklammern eine dünne Schicht Glitzerfarbe, und lass alle Wäscheklammern gut trocknen.



2. Zeichne für die Köpfe mithilfe des Zirkels Kreise mit einem Durchmesser von drei Zentimetern und schneide sie aus. Achtung: Den Kopf des Schweines findest du hier als Vorlage.

3. Übertrag die hier abgebildeten Vorlagen auf das entsprechende Tonpapier und schneide sie aus.

4. Zeichne auf die Köpfe Gesichter. Kleb die Haare des Piraten auf und mal ihm mit dem schwarzen Filzstift eine Augenklappe. Kleb Prinz und Prinzessin zuerst die Haare auf und setz anschließend die Kronen darauf. Die Prinzessin bekommt zusätzlich zwei Schleifen ins Haar. Für die Biene kannst du Wackelaugen verwenden und die beiden Fühler anbringen. Nun musst du nur noch die Köpfe auf die Wäscheklammern kleben.



Großes Jubiläumswochenende
HINTERZARTEN
FEIERT

11.-14. AUGUST 2023
 AUF DER KIRCHWIESE
 IN HINTERZARTEN



Freitag



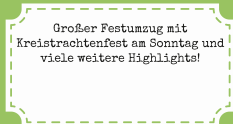
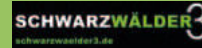
Samstag



Sonntag



Montag



Tickets und
 mehr Infos:
www.jubilaeum-hinterzarten.de

Jetzt Tickets sichern!



BADEPARADIES SCHWARZWALD
 THIES

**AB SOFORT UND BIS ZUM
 8. SEP. IM GALAXY GARDEN**

FERIENPROGRAMM

**14.30 UHR - 16.30 UHR
 GLITZER-TATTOOS UND KREATIVSTUNDE**

Das Ferienprogramm ist für Kinder von 2 bis 12 Jahren.
 Das Zusatzprogramm ist eine kostenfreie Serviceleistung der BADEPARADIES SCHWARZWALD GmbH, auf die kein Anspruch besteht.

**16. September
 FLOHMARKT
 am Paradies**

Buchen Sie sich Ihren Standplatz!

Weitere Informationen unter www.badeparadies-schwarzwald.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
 03944 - 36160 • www.wm-aw.de
 Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

BZ.medien

Wir suchen Sie als
Fachkraft* für Zustellung
 in Vollzeit!

Sie sind pünktlich und zuverlässig,
 arbeiten gerne selbständig und
 körperliche Arbeit bereitet Ihnen Freude?
 Dann sind Sie bei uns genau richtig!

- Mindestens **3.000 € brutto pro Monat**
- Montag bis Samstag, überwiegend nachts
- Mindestens 18 Jahre alt
- Im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B

Nehmen Sie die Herausforderung an?
 Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung über www.uzg-freiburg.de/jobs

Haben Sie noch Fragen?
 Melden Sie sich gerne bei uns!
 Telefonnummer: 0761 / 496 602-0
 Ansprechpartner: Herr Glockner

*Die Würde des Menschen ist unantastbar – Dem verpflichtet sich auch BZ.medien und garantiert Chancengleichheit und nimmt Abstand von jeglicher Art der Diskriminierung, die das Geschlecht, Alter, ethnische Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, sexuelle Orientierung oder Behinderung betreffen. Wir freuen uns über jede Bewerbung!

UZG Universaal Zustell GmbH Freiburg, Lörracher Str. 3, 79115 Freiburg

Immobilienbewertung?

Gerne unterstütze ich Sie.
 Tel: **0171 - 738 57 58**
 (telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.butkus@baum-immobilien.de

BAUM
 Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich